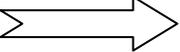
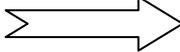


## Mitglieder - Meldung

vom Verein  zum Kreisverband  zum Landesverband

---

Handeln Sie verantwortungsbewußt!

Zu den Pflichten der Vorstände der Mitgliedsvereine zählt die korrekte Mitgliedermeldung an den Kreis Schützen Verband (KSV) / Landes Schützen Verband (LSV)

Wir weisen aus den Erfahrungen in diesem Jahr nochmals auf folgende Punkte hin:

1. Der Verein ist mit allen seinen Mitgliedern Mitglied im KSV/LSV!

Jedes aufgenommene Mitglied ist als Mitglied zu meldend

Jedes Mitglied ist wie ein Erstmitglied zu behandeln (Zweitmitgliedschaften bzw. Ehrenmitgliedschaften im Sinne von Beitragsfreiheit gibt es nicht, auch keine Gliederung von aktiven u. passiven Mitgliedern o.a.)

2. Zur notwendigen Erfassung sind die Angaben

Name, Vorname, Geb.datum, Wohnanschrift, Eintrittsdatum Verein (**kann nur innerhalb des Quartals der Meldung liegen**), Tel. priv./dienstl. erforderlich.

3. Der gemeldete Mitgliederbestand beim LSV ist aus Gründen des Versicherungsschutzes, der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen sowie allen Veranstaltungen im Rahmen des Schützenwesens vom Vorstand des Vereins gegenüber dem KSV/LSV laufend aktuell zu halten, das betrifft die sofortige Meldung von Neuzugängen und Austritten.

4. Jeder Vorstand ist dafür verantwortlich, dass nur gemeldete Mitglieder im Besitz eines Schützenpasses u. einer gültigen Versicherungsmarke sind.

Stellt der LSV bei einer Kontrolle fest, dass ein gemeldeter Teilnehmer kein Mitglied ist, kommt es zu einer Streichung der Teilnahme an betreffender Veranstaltung bzw. zu einer Disqualifizierung. Aufwendungen, die hiermit entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers!